

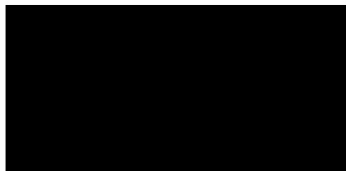
Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

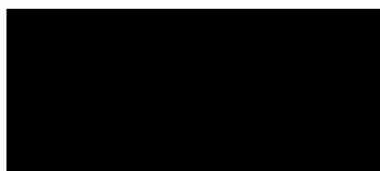


Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: IV
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / SG
Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2



Auskunft:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Datum:



21.11.2024

Ihr Auskunftersuchen Glasfaserförderung Baruth/Mark

Sehr geehrte

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen des Landkreises Teltow-Fläming, denn die Versorgung mit schnellem Internet ist einer der wichtigsten Standortfaktoren und ein echtes Zukunftsthema in allen Lebensbereichen. Mit der Antragstellung und Umsetzung des Bundesprogramms Breitband „Weiße Flecken“ unterstreicht der Landkreis Teltow-Fläming diesen Willen, koordiniert dieses Vorhaben für die kreisangehörigen Kommunen und beteiligt sich finanziell.

Die Antragstellung für das Programm „Weiße Flecken“ erfolgte durch den Landkreis Teltow-Fläming. Mit den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Teltow-Fläming wurde im Vorfeld eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgabe Breitbandausbau geschlossen.

Mit der Teilnahme des Landkreises Teltow-Fläming am „Weiße-Flecken Programm“ des Bundes werden seit dem Tiefbaustart im Februar 2022 aktiv die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Kommunikation in den ländlichen Regionen geschaffen. Der Breitbandausbau steigert die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen und anzusiedelnden Unternehmen und die Lernbedingungen in den Schulen des Landkreises. Damit stellt die Umsetzung dieses Programms eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming dar. Ohne einen flächendeckenden Glasfaserausbau sind Digitalisierungsprozesse und die Nutzung Künstlicher Intelligenz nicht möglich.

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie europarechtlicher Vorgaben Zuwendungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Diese Richtlinie basiert auf der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR), die die Europäische Kommission auf der Grundlage der Breitbandleitlinie erlassen hat.

Die Bundesförderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten des Projektes wird im Landkreis Teltow-Fläming durch Mittel des Landes Brandenburg in Höhe von 45,6 % sowie Haushaltsmittel des Landkreises Teltow-Fläming ergänzt.

Eine Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der Antragstellung beim Fördermittelgeber war Voraussetzung für die entsprechende Antragstellung.

Der Inhalt der Studie war insbesondere:

- Analyse der Ausgangssituation
- Vor- und Nachteile verschiedener Ausbauszenarien
- Kostenschätzung auf Basis einer Grobplanung
- Markterkundungsverfahren zur Adressierung förderfähiger Anschlüsse und Prüfung privatwirtschaftlicher Ausbauaktivitäten für diese Gebiete

Förderfähig im Rahmen des Programms „Weiße Flecken“ sind die Gebiete und Adresspunkte des Landkreises, die zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie einen Versorgungsgrad von weniger als 30 Mbit/s am nächstgelegenen Netzverteiler aufwiesen. Die entsprechenden Daten wurden von den Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Markterkundung zur Verfügung gestellt.

Die Ermittlung der förderfähigen Adressen erfolgt ausschließlich auf Basis der Förderbedingungen im Rahmen der jeweiligen Markterkundung.

Eine Beantragung eines geförderten Glasfaseranschlusses durch Privatpersonen oder Institutionen ist im Rahmen des geförderten Ausbaus nicht möglich. Eine nachträgliche Aufnahme von Adresspunkten in den geförderten Ausbau ist ebenfalls nicht möglich.

Die entsprechenden Bedingungen ergeben sich aus der „Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 (1. Novelle vom 03.07.2018) sowie dem Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI.

https://gigabit-projekttraeger.de/wp-content/uploads/2021/12/20200818Foerderrichtlinie_Breitbandausbau_1.-Novelle-der-Richtlinie.pdf

https://gigabit-projekttraeger.de/wp-content/uploads/2021/12/190208_Leitfaden-zum-Bundesfoerderprogramm_V8.pdf

Weitere Informationen zu den Bedingungen und Regularien im „Weiße Flecken“ Förderprogramm stehen Ihnen unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://gigabit-projekttraeger.de/thema/zentrale-informationen-zur-bundesfoerderung-in-weissen-flecken/>

Die Vergabe der beiden Lose erfolgte an die Deutsche Telekom Technik GmbH Bonn und die e.discom Telekommunikation GmbH Potsdam. Die Veröffentlichung der Vergabebe-
kanntmachung ist entsprechend erfolgt.

Ihren Antrag auf Einsicht in die Verträge mit den Telekommunikationsunternehmen muss ich nach § 5 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) Abs. 1 Satz 3 leider ab-
lehnen.

Ebenso ablehnen muss ich ihr Ersuchen auf Adressauskunft entsprechend AIG § 6 Abs. 1
Satz 1 ablehnen.

Wenn sie Auskunft zu einem bestimmten Adresspunkt wünschen, so bitte ich sie, ihr be-
rechtigtes Interesse für diese Adresse nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Projektleiter Breitband